



HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004
(Nachtragshaushaltsgesetz 2004)**

Drucksache 16/2829

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Landessteuern

Zu Titel 011 01 Lohnsteuer – ohne Zerlegung –

Der Ansatz wird von 6.213.000.000 EUR
um 18.000.000 EUR auf
6.195.000.000 EUR vermindert.

Begründungen:

Die Änderungen werden notwendig aufgrund
der bis einschließlich 10. Dezember 2004
vereinnahmten und noch bis Ende Dezember
prognostizierten Steuereinnahmen.

Die Änderung des Ausgabentitels ist Folge
der Änderung der Einnahmen an
Grunderwerbsteuer.

Wiesbaden, 13. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)